



## Kurzbewertung

Objekt:	Neu- und Umbauprojekt Alters- und Pflegezentrum Malters
Ort:	Malters (LU)
Art des Wettbewerbes:	Projektwettbewerb
Verfahren:	Selektiv, anonymes Verfahren
Auslober:	Betreuung und Pflege Malters AG (BPM AG), Malters
Publikation:	espazium.ch, simap.ch
Verfahrensbegleitung:	Büro für Bauökonomie AG, Luzern

### Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- anonymer Projektwettbewerb
- SIA 142/2009 gilt subsidiär
- Zusammensetzung Preisgericht
- klare Aufgabenstellung
- Absicht Auftragserteilung, 100% Teilleistungen
- phasengerechte Unterlagen zur Beurteilung verlangt
- Nachwuchsförderung
- Teambildung mit Landschaftsarchitekt erst nach PQ
- Höhe der Preissumme

### Mängel des Verfahrens

- Keine Begründung für selektives Verfahren
- Programm nur für PQ verbindlich, für Wettbewerb nur orientierend bzw. definitive Fassung nicht vorliegend.

### Beurteilung des BWA.

Der BWA begrüsst die Wahl des anonymen Verfahrens, bemängelt aber die Präqualifikation bzw. deren fehlende Begründung. Die Beschränkung auf 8-10 Teilnehmer und die damit verbundene Beschränkung der Lösungsvielfalt bei dieser komplexen Aufgabe ist nicht nachvollziehbar und wird als verpasste Chance angesehen.

Das Programm ist lediglich für die PQ verbindlich, was die 'Planungssicherheit' für den eigentlichen Projektwettbewerb für potenzielle Bewerber vermissen lässt. Weiter sollten freiwillig beigezogene Fachplaner, die gemäss Würdigung der Jury einen substantiellen Anteil zur Lösung beitragen, Anrecht auf eine Beauftragung haben, zumal das statische- wie auch das haustechnische Konzept als Beurteilungskriterien definiert wurden. Entsprechend wäre es zu begrüßen, dass diese Kompetenzen auch im Beurteilungsgremium vertreten wären.

Die Anerkennung der subsidiären Gültigkeit der Ordnung SIA 142 sichert die hohe Qualität des Verfahrens nachhaltig und schafft transparente und faire Bedingungen. Störend ist diesbezüglich das Ausbedingen einer Entschädigung bei Projektabbruch, wie dies die SIA 142 korrekterweise vorsieht.

Der BWA empfiehlt, die Wettbewerbsprogramme jeweils vor Verfahrensbeginn vom SIA prüfen zu lassen.

Insgesamt handelt es sich um ein faires Verfahren, das für kompetente Planer attraktiv ist und entsprechend gute Resultate für die Ausloberin erwarten lässt.